



GEMEINDE TILLMITSCH

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Tillmitsch schreibt gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962, LGBl. Nr. 160/1962, in der jeweils geltenden Fassung, unter Berücksichtigung des Steiermärkischen Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2023, LGBl. Nr. 46/2023, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Stelle öffentlich aus:

Facharbeiter*in im Bauhof (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden
(100% der Vollbeschäftigung)

Aufgabenbereich:

- Instandhaltung und Pflege von Gemeindestraßen, Wegen, Beleuchtungsanlagen, Brücken, öffentlichen Gebäuden, Spielplätzen und Sportanlagen
- Rasen-, Grünflächen- und Böschungspflege
- Baum- und Strauchschnitt
- Schneeräumung und Streudienst (inklusive Rufbereitschaft an Wochenenden und Feiertagen in den Wintermonaten)
- Wartung und Pflege des gemeindeeigenen Fuhrparks sowie der Maschinen und Geräte
- Durchführung von handwerklichen Tätigkeiten und Reparaturarbeiten an gemeindeeigenen Gebäuden und Einrichtungen
- Müllentsorgung und Abfallbeseitigung im Gemeindegebiet
- Durchführung sonstiger anfallender Arbeiten im Aufgabenbereich des Bauhofes der Gemeinde Tillmitsch

Dienstverhältnis:

Das Dienstverhältnis wird zunächst auf Probe für die Dauer von drei Monaten eingegangen.

Bei erfolgreichem Verlauf der Probezeit ist die Fortsetzung des Dienstverhältnisses in einem befristeten Dienstverhältnis vorgesehen. Eine anschließende Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis ist bei entsprechender Bewährung und nach Maßgabe der dienstrechtlichen Bestimmungen möglich.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern/Inländerinnen
- Vollendetes 18. Lebensjahr
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder den Zivildienst abgeleistet haben oder davon befreit sein
- Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- Allgemeine und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Aufnahmevoraussetzungen, welche erwünscht werden:

- Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, z.B. Schlosser*in, Tischler*in, Elektriker*in, Installateur*in oder in einem vergleichbaren handwerklichen Beruf
- Führerschein der Klassen B, C und E/C ist zwingend erforderlich
- Körperliche Fitness, Belastbarkeit und Ausdauer sowie die Bereitschaft, auch körperlich anspruchsvolle Arbeiten durchzuführen.
- Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Freundliches und korrektes Auftreten, sowie Geschick im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern
- Bereitschaft zu erforderlichen Arbeiten außerhalb der regulären Dienstzeit
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung
- Bereitschaft zur Übernahme von Rufbereitschaften, insbesondere im Rahmen des Winterdienstes
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- Mitgliedschaft bzw. aktive Tätigkeit in einer freiwilligen Einsatzorganisation in der Gemeinde Tillmitsch (z. B. Feuerwehr, Rettung, etc.) von Vorteil

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 in der jeweils geltenden Fassung. Die Gemeinde Tillmitsch behält sich vor, Vorstellungs- und Kontaktgespräche zu führen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Bewerbungsfrist:

Schriftliche Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen insbesondere Motivationsschreiben, Lebenslauf sowie relevante Zeugnisse und Ausbildungsnachweisen, sind bis **spätestens Freitag, 23.10.2026** per E-Mail an gde@tillmitsch.gv.at, per Post oder persönlich im Gemeindeamt Tillmitsch, einzubringen.

Gem. § 37 ff DSG werden Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Prüfung einer Anstellung verwendet und nach Abschluss des Ausschreibungsprozesses vernichtet.

Dienstbeginn:

Voraussichtlich Jänner 2027

Entlohnung:

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962 in der jeweils geltenden Fassung. Die Stelle ist derzeit der Entlohnungsgruppe 3, Entlohnungsstufe 1, zugeordnet.

Das monatliche Mindestentgelt bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden beträgt derzeit € 2.480,60 brutto exklusive Bereitschaftszulage. Die Einstufung und Anrechnung von Vordienstzeiten erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Bürgermeister

Walter Novak



Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1

Wir sind Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

gde@tillmitsch.gv.at, www.tillmitsch.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,

IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705